

Richtlinie für Förderkreismitglieder der Wilhelmsburger Fußball-Altherren-Auswahl von 1967 „Spendenfonds e.V.“

1. Mitgliedschaft

Die passive Mitgliedschaft in den Förderkreis für Spielgemeinschaft und als Spender des Spendenfonds e.V. kann durch jede Person, Firma, Verein oder Organisation erworben werden, welche die Ziele der Spielgemeinschaft und des beim Registergericht eingetragenen Spendenfonds e.V. fördern will und diese Richtlinie der Förderkreis-Mitgliedschaft bei Aufnahme durch Unterschrift anerkennt.

2. Zweck:

Zweck des Fördervereins ist es, die Spielgemeinschaft durch passive Mitgliedschaft finanziell zu unterstützen und durch eine Spende dem Spendenfonds e.V. bei seinen Aufgaben in der Behindertenarbeit zu helfen.

3. Mitgliedsdauer

Die Mitgliedschaft im Förderkreis wird kalendermäßig erworben und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht spätestens mit sechswöchiger Frist zum 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

4. Beitrag

Als Jahresbeitrag werden einmal jährlich, jeweils zum 28. Februar, mittels Lastschrift vom angegebenen Konto des Mitglieds 55,00 Euro abgebucht, oder der Beitrag wird durch persönliche Überweisung bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres bezahlt.

Die Vollmacht zur Einzugsberechtigung des Beitrages erlischt, bzw. die Zahlungsverpflichtung bei Selbstzahlern endet durch

- a) schriftliche Austrittserklärung
- b) Widerruf des Mitgliedes
- c) Tod des Mitgliedes
- d) Ausschluß bei Beitragsschuld.

Für den Jahresbeitrag wird auf Wunsch der Spendenbeitrag durch eine Spendenquittung des Spendenfonds e.V. nach steuerlichen Richtlinien und nach Kontoeingang jeweils im April eines Jahres per Post zugestellt.

5. Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag von 55,00 Euro teilt sich in die passive Mitgliedschaft als Vereinsmittel an die Spielgemeinschaft von 10,00 Euro und als Spende an den Spendenfonds e.V. von 45,00 Euro.

6. Versicherung

Der Spendenfonds e.V. versichert, daß die gezahlte Spende ausschließlich für den satzungsgemäßen Auftrag, behinderten Kindern und Behinderteneinrichtungen zu helfen, verwendet wird. Überweisungen, die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen, werden in voller Höhe ausschließlich als steuerbegünstigte Spende gebucht und mit einer Spendenbescheinigung quittiert. Auch diese Summe kommt ohne Abzug dem Spendenfonds e.V. zugute.

Wilhelmsburger Fußball-Altherren-Auswahl v. 1967
„Spendenfonds e.V.“

Beitrittserklärung zum
FÖRDERKREIS



Firma:

Vorname:

Name:

geb.:

Tel.:

Eintritt:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Datum:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Förderkreis der Wilhelmsburger Fußball-Altherren-Auswahl, den von mir nach den Richtlinien des Förderkreises zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag von meinem Konto abzurufen. Ich verpflichte mich, Kontoänderungen anzuzeigen und durch mich verursachte Stornogebühren zu erstatten.

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Datum:

Unterschrift:

Zurück an: W.-R. Schaar,
Hainholzweg 38c, 21077 Hamburg